

## **Anlage 3 zur OR-Sitzung am 12.12.2011**

### **Vorlage 1:**

Arbeitsgruppe Soziokulturelles Zentrum des Ortschaftsrates  
Federführung: S. Geue, U. Harms, E. u. W. Roßdeutscher, J. Tiedge

Die folgenden Positionen der AG Ortschaftsentwicklung vom 24.11.2011 werden auch als die Positionen der AG Soziokulturelles Zentrum bestätigt:

### **Kommunalpolitik – Verwaltung – kommunales Eigentum – Infrastruktur eines eigenständigen Sozialraums**

Ortschaftsrat, Vorsitzender/Ortsbürgermeister

Der OR ist **das** gewählte politische Gremium und soll gestärkt werden.

Die AG Gemeinwesen arbeitet eng mit dem OR zusammen, ist das organisatorische Dach der Vereine und wird sich stärker auf die ursprünglichen Aufgabengebiete konzentrieren.

Verwaltungsstandort, ständig besetzt, Funktionen des Pilotprojektes Bürgerbüro Beyendorf-Sohlen, personelle Verankerung im Ort

Zweckmäßige Strukturierung der Funktionen unseres kommunalen Eigentums

Gemeinsame Suche nach sinnvollen Formen des Betreibens / Bewirtschaftens des kommunalen Eigentums

Stufenlösungen, die Freiraum lassen für die künftige Gestaltung und Reaktion auf die demografische Entwicklung

Nach massiver Reduktion des kommunalen Eigentums kann ein weiterer Abbau nicht mehr hingenommen werden.

## Verwalten, Bewirtschaften, Betreiben des kommunalen Eigentums – Größenordnungen ?

Oberbürgermeister  
Beigeordnete / Dezernate / Ämter

Stadtrat, Ausschüsse

Eigenbetriebe KGM, SFM, ...

Ortschaftsrat, Vorsitzender/Ortsbürgermeister

Verwaltungsaußenstelle / Bürgerbüro

AG Gemeinwesen

2 Kirchengemeinden, FFW, Vereine

Kommunales Eigentum in der Ortschaft:

SKZ, KiTa, FFW, „Gemeindeverwaltung“, Sportplatz, Park, öff. Spielplätze, Grundstücke in Baulast der Ämter/Eigenbetriebe

Anliegerpflichten der Ämter/Eigenbetriebe

Betreiber- / Träger- / Bewirtschaftungsvarianten

auch die **große Variante: 1 „Betreiber“ für große Teile des kommunalen Eigentums der Ortschaft ?**

mit eigenen Verwaltungskräften, eigenen Arbeitskräften, eigener Ausrüstung vor Ort?

mit Übernahme von Aufgaben der Verwaltungsaußenstelle, des „Gemeindearbeiters“, der „Gemeindeschwester“ ?

oder

mehrere **kleine Betreiber- / Träger- / Bewirtschaftungsvarianten ?**

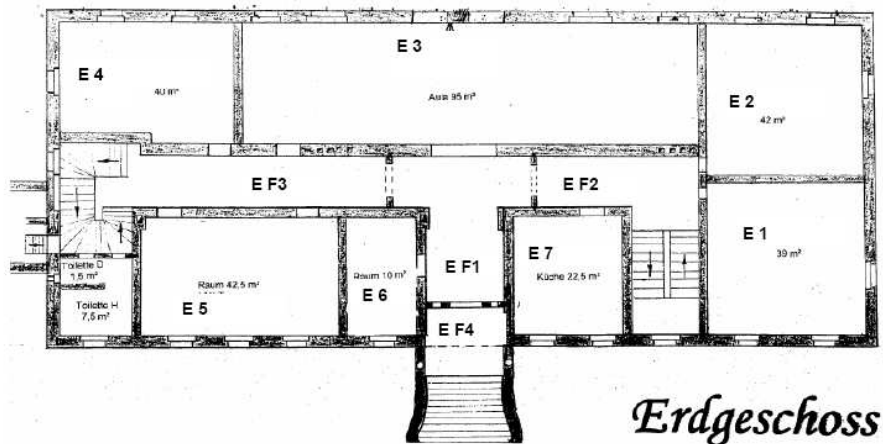
oder

### Kopplung von großen und kleinen Varianten?

Optimale Verankerung in der Ortschaft !

(z.B. Arbeitsplätze in der Ortschaft, Dienstwohnung in der Ortschaft, eigene Wohnung in der Ortschaft)

## Verwalten, Bewirtschaften, Betreiben des kommunalen Eigentums – Beispiel für eine kleine Variante



### Ausschreibung:

Der Ortschaftsrat beabsichtigt, das Bewirtschaften abgegrenzter Bereiche und Funktionen im SKZ an Betreiber zu vergeben.

### Los 1:

Küche E7 vollständig und die gastronomische Nutzung des Bereichs E3/E4 an den Wochentagen Do, Fr, Sa, So.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Standards in Küche und Toiletten liegt beim Betreiber. Die Reinigung der Toiletten, des Bereichs EF1 bis EF4 und von E3/E4 erfolgt vormittags am Montag und am Donnerstag in Verantwortung des Betreibers. Bewerber werden gebeten, mit ihren Bewerbungsunterlagen auch Angebote für Sondernutzungen durch OR, Stadt und Vereine zu unterbreiten. Die Regelungen sind zeitlich auf ein Jahr befristet mit der Option auf Verlängerung und Ausweitung.

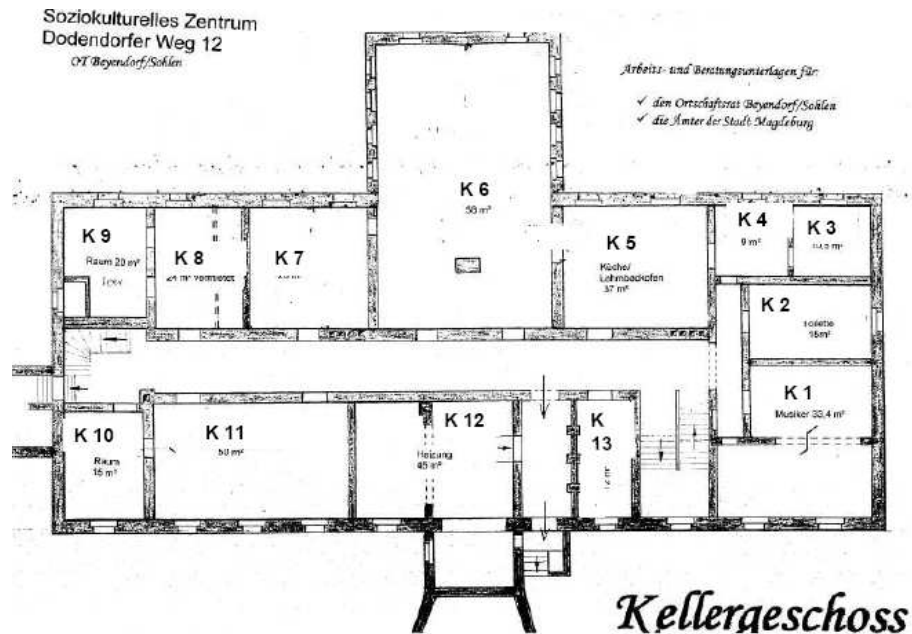
### Bindende Nutzungsfestlegungen des OR:

E3,E4 : multifunktionale Nutzung, aber primär als öffentliche Räume für das politische, gesellschaftliche, kulturelle Leben mit besonderen Gestaltungsansprüchen, diesen Nutzungsansprüchen ordnen sich alle anderen Nutzungen unter als Sekundärnutzungen (Sport, Gastronomie)

Festlegung: Gastronomie nur Do, Fr, Sa, So

## Vorschlag an den Ortschaftsrat

## Verwalten, Bewirtschaften, Betreiben des kommunalen Eigentums – Beispiel für eine kleine Variante



### Ausschreibung:

Der Ortschaftsrat beabsichtigt, das Bewirtschaften abgegrenzter Bereiche und Funktionen im SKZ an Betreiber zu vergeben.

### Los2:

K6, K5, K4, K3 „Gastronomiebereich“ / „Erlebnisbereich Backen-Kochen-Essen-Trinken“.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Standards in Küche K5 und Toiletten K2 liegt beim Betreiber. Die Reinigung der Toiletten, des angrenzenden Flurbereichs und des Eingangsbereichs neben der Freitreppe liegt in Verantwortung des Betreibers. Bewerber werden gebeten, mit ihren Bewerbungsunterlagen auch Angebote für Sondernutzungen durch OR, Stadt und Vereine zu unterbreiten. Die übrigen Räume im Kellergeschoss sind anderweitig vermietet. Die Regelungen sind zeitlich auf ein Jahr befristet mit der Option auf Verlängerung und Ausweitung.

Vorschlag an den Ortschaftsrat

## **Anlage 3 zur OR-Sitzung am 12.12.2011**

### **Vorlage 2: Beschlüsse des OR**

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Vorschläge der AG SKZ vom 1.12.2011 bestätigend zur Kenntnis.
2. Der Ortschaftsrat folgt dem Vorschlag der AG SKZ vom 1.12.2011 zur Ausschreibung der Nutzung von E7, E3, E4.  
Die Arbeitsgruppe Geschäftsführung wird beauftragt, erforderliche Details mit der Verwaltung zu klären.
3. Der Ortschaftsrat folgt dem Vorschlag der AG SKZ vom 1.12.2011 zur Ausschreibung der Nutzung von K6, K5, K4, K3.  
Die Arbeitsgruppe Geschäftsführung wird beauftragt, erforderliche Details mit der Verwaltung zu klären.

Durch Ergänzungs- und Änderungsanträge in der Sitzung am 12.12.2011 erhalten die Punkte 2 bzw. 3 die folgende beschlossene Fassung, Punkt 4 wird ergänzend aufgenommen:

2. Der Ortschaftsrat folgt dem Vorschlag der AG SKZ vom 1.12.2011 zur öffentlichen Ausschreibung der Nutzung von E7, E3, E4.  
Die Arbeitsgruppe Geschäftsführung wird beauftragt, erforderliche Details mit der Verwaltung zu klären.
3. Der Ortschaftsrat folgt dem Vorschlag der AG SKZ vom 1.12.2011 zur öffentlichen Ausschreibung der Nutzung von K6, K5, K4, K3.  
Die Arbeitsgruppe Geschäftsführung wird beauftragt, erforderliche Details mit der Verwaltung zu klären.
4. Der Ortschaftsrat bestätigt durch Beschluss die ergänzende Tischvorlage.  
S. Geue und Ch. Schlee werden mit der umgehenden Umsetzung beauftragt. Die Unterlagen sind dem OR zur Bestätigung vorzulegen.

## **Anlage 3 zur OR-Sitzung am 12.12.2011 - Ergänzende Tischvorlage**

Aus der I0272/11 zum Gespräch am 5.9.11:

„Einigkeit in folgender Einschätzung des baulichen Zustands: Gebäude von unten trockengelegt, Fassade in Ordnung, Dach nach Abschluss der Arbeiten in Ordnung, damit kein Investitionsbedarf, stufenweise Sanierungsmaßnahmen müssen abgestimmt werden.“ Aus der Ortschaft sollen Beiträge zur Kostenreduzierung durch Einwerben von Sponsorenbeiträgen/Fördermitteln erbracht werden. Um dabei flexibel zu sein, soll eine Palette von Unterlagen zu überschaubaren, geeigneten Teilmaßnahmen griffbereit sein. Bei dem Versuch, das Unterstützungsangebot von Herrn Lischka aufzugreifen, hat sich gezeigt, dass hier eine Schwachstelle liegt. In diesem Zusammenhang liegt das Angebot des Eigenbetriebes KGM vor, derartige Vorhaben durch sachkundiges Dokumentieren u.a. aus den Arbeitsgebieten der Architekten, Innenausstatter, Bauingenieure, der verschiedenen Gewerke ...zu unterstützen. Leistungen durch Dritte zu diesem Komplex sollen aus Sicht des KGM nicht herangezogen werden. Dem OR wird vorgeschlagen, dieses Angebot von KGM aufzugreifen. Zeitnah sollen von KGM folgende Teilprojekte zur Umsetzung des Unterstützungsangebotes von Herrn Lischka und zum Gewinnen von Sponsoren dokumentiert werden:

### **Aula E3:**

- Elektroarbeiten, Beleuchtung,
- Gallerieschienen für das Aufhängen von Bildern (Ausstellungen),
- funktionale Fenstervorhänge,
- Malerarbeiten (einschließlich Projektionsfläche)

### **EF1, EF4** (und nachrangig auch EF2,EF3):

- Elektroarbeiten, Beleuchtung,
- Infotafeln bzw. -kästen ( dem Charakter des Gebäudes angemessen)
- Malerarbeiten

### **Eingangsbereich des Grundstücks:**

- Torpfeiler ?
- Infosäule (Hausnummer, Name des Objektes,...)